

Romfahrt 2024 – Anmeldung, Anzahlung und Finanzierung

25.11.2022

Sehr geehrte Eltern!

Ihre Kinder erhalten nun in der Schule den Prospekt samt Anmeldebogen. Diesen müssen Sie ausfüllen und bis zum 21.12.2022 beim Klassenlehrer abgegeben haben.

WICHTIGER HINWEIS: Tragen Sie dabei bitte ein, in welcher Klasse Ihr Kind im Oktober 2024 **sein wird**. (Kinder der jetzigen 8c tragen also bitte **10c** ein, Kinder im Jahrgang 9 tragen **Jg. 11** ein, Kinder in der jetzigen EF tragen **Q2** ein etc. Viertklässler tragen bitte ein: **Kl. 6**)

Die Firma Höffmann wird sich im neuen Jahr bei Ihnen melden, Ihre Anmeldung bestätigen und um eine Anzahlung in Höhe von 90,- € bitten. Danach gibt Ihnen die Firma zudem Gelegenheit, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen. Wenn Kinder vor der Fahrt unsere Schule verlassen müssen, werden die Kosten von der Fa. Höffmann erstattet.

Das finale Zahlungsziel ist dann erst im August 2024. Sie haben also recht viel Zeit, die Gesamtkosten der Fahrt zu entrichten und beliebige Teilraten zu tätigen.

Zu den **finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten** gebe ich folgende Hinweise:

A. Öffentliche Unterstützung

Der wichtigste und erste Schritt muss sein, die für solche Zwecke vorgesehenen öffentlichen Gelder auszuschöpfen. Hier bitte ich Sie alle zu überprüfen, ob Sie einen Anspruch besitzen. Man nennt das ganze „Bildungs- und Teilhabepaket“. Damit soll jungen Menschen ermöglicht werden, an gemeinschaftlichen Aktivitäten teilzunehmen und Zugang zu Bildung zu erhalten.

Nach unseren Recherchen können die Kosten der Schulfahrt Ihres Kindes übernommen werden, wenn Sie eine der folgenden Leistungen beziehen:

1. *Sozialhilfe* (SGB XII) [Ansprechpartner: Kreis Euskirchen]
2. *Wohngeld* [Ansprechpartner: Kreis Euskirchen]
3. *Kinderzuschlag* („KiZ“) [Ansprechpartner: Kreis Euskirchen]
4. *Arbeitslosengeld II* („Hartz 4“) [Ansprechpartner: Jobcenter]
5. *Sozialgeld* (SGB II) [Ansprechpartner: Jobcenter]
6. Leistungen nach dem *Asylbewerberleistungsgesetz* [Ansprechpartner: Ihre Stadt/Gemeinde]

Ich habe Ihnen die jeweiligen Kontaktstellen notiert, die zuständig sind bzw. die Sie an die zuständige Stelle verweisen. Bitte prüfen Sie Ihre Ansprüche und wenden Sie sich an die genannten Ansprechpartner. Gerade der Kreis der Wohngeldempfänger soll sich bekanntlich ja vergrößern.

Leisten aber auch Sie bitte die oben genannte Anzahlung. Diese kann bei Anspruchsberechtigung erstattet werden.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehmen wir natürlich keine Gewähr, sie sind Ergebnis unserer eigenen Recherchen.

B. Geschwisterrabatt

Einige Familien haben mehrere Kinder bei uns, und das zweite, dritte... Kind soll zu einem verbilligten Preis mitfahren können. Diese reduzierten Preise wollen wir vorab festlegen, und sollten Eltern mehrere Kinder bei uns haben und freiwillig den vollen Preis bezahlen wollen, so können sie dies in Form einer Patenschaft (siehe unten) tun.

Für die Geschwisterkinder sind folgende Zahlungen vorgesehen:

Kind 1: 498,- €

Kind 2: 350,- €

Kind 3: 200,- €

Weitere Kinder: 90,- €

C. Sonstige Unterstützung

Neben diesen Maßnahmen wird es aber vielleicht – unabhängig von Geschwisterkindern – auch nötig sein, weitere Familien zu unterstützen, die keinen amtlichen Anspruch anmelden können.

Wenn bei Ihnen das Geld knapp ist und Sie keinen der obigen Ansprüche geltend machen können, dann wenden Sie sich bitte unter foerderverein@hjk-steinfeld.de an unseren Förderverein, der auch beratend zum Thema Förderung tätig ist. Eine vertrauliche und diskrete Handhabung ist sichergestellt.

D. Reisefond (Patenschaften)

Um alle diese Maßnahmen unter den Punkten B und C zu finanzieren, bauen wir einen Reisefonds auf, der ebenfalls über den Förderverein abgewickelt wird.

Sehr geehrte Eltern, wenn es Ihre finanzielle Situation zulässt, dann können Sie neben den Kosten Ihres Kindes auch die Kosten eines anderen Kindes – ganz oder anteilmäßig – bezahlen. Dies geschieht freiwillig und anonym. Es ist unsere Idee, dass sich so die Schulgemeinschaft selbst eine gemeinsame Fahrt als Gemeinschaftserlebnis ermöglicht, unabhängig von der finanziellen Ungleichheit, auf der alle Kinder das gleiche tolle Programm erleben.



Wenn Sie sich für eine solche Patenschaft entscheiden, dann tragen Sie dies bitte händisch auf dem Anmeldebogen ein, den Ihr Kind in der Schule erhält.

Überweisen Sie anschließend bitte den gewählten Betrag auf eines der beiden folgenden Konten des Fördervereins:

KSK Euskirchen: IBAN: DE47 3825 0110 0003 5038 77 (BIC: WELADED1EUS)

VR-Bank Nordeifel: IBAN: DE17 3706 9720 5000 6390 11 (BIC: GENODED1SLE)

Verwendungszweck: „**Romfahrt 2024**“

Wenn Sie dem Förderverein Ihre Kontaktdaten mitteilen, dann erhalten Sie eine Spendenquittung.

Die Zahlung in diesen Fond kann grundsätzlich jederzeit erfolgen, auch spätere Einzahlungen werden der Schulgemeinschaft helfen. Gerne können Sie die Zahlung auch bereits jetzt veranlassen, dies hilft uns sehr bei den Kalkulationen.

Wir werden uns unsererseits darum bemühen, weitere Gelder durch Firmen, Sponsoren sowie Stiftungen zu erreichen. Mindestens 25.000 € wollen wir durch diesen Fond zusammenbekommen, um die belasteten Familien unterstützen zu können. Über Ihre Unterstützung freuen wir uns sehr.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Frauenkron